

Hygienekonzept für die Nutzung der Sporthallen in der Gemeinde Bohmte

Die Bürgermeisterin

Fachdienst: Soziales
Auskunft erteilt: Frau Lösche-Uhtbrok
Telefon: 05471/808-10
Zentrale: 05471/808-0
Fax: 05471/808-99
E-Mail:
loesche-uhbrok@bohmte.de
Internet: www.bohmte.de

Hygieneregeln für die Nutzung der Sporthallen ab 27.08.2021

1.1 Hygieneregeln für die Nutzer der Sporthallen

- a) Gäste mit Erkältungssymptomen haben keinen Zutritt in die Sporthallen.
- b) Falls der Landkreis Osnabrück den Leitindikator „Neuinfizierte“ auf mehr als 50 per Allgemeinverfügung feststellt, können die Sporthallen nur von vollständig geimpften, genesenen oder getesteten Personen (gem. § 7 der Corona-Verordnung des Landes Niedersachsen) genutzt werden. Die Regelung gilt nicht für Kinder, die das 6. Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder noch nicht eingeschult sind sowie für Schülerinnen und Schüler, die im Rahmen eines verbindlichen schulischen Testkonzepts regelmäßig getestet werden.
- c) Beim Betreten der Sporthalle ist eine medizinische Maske zu tragen. Bei der Ausübung des Sports, in der Umkleide und Dusche ist keine Maske erforderlich.
- d) Die Umkleiden, Duschen und Flure können nur unter Einhaltung der Abstände genutzt werden.
- e) Der Vereinssport wird gem. einem entsprechenden Belegungsplan in den Sporthallen durchgeführt.
- f) Es ist darauf zu achten, dass besonders vor den Kabinen kein Begegnungsverkehr stattfindet.
- g) Auf die Durchlüftung der Halle mit Frischluft ist zu achten.
- h) Es ist von den Vereinen eine Liste zu führen, welche Personen zu welcher Uhrzeit einen entsprechenden Hallenbereich oder die Sporthalle genutzt haben.

Banken:

Sparkasse Osnabrück: BIC: NOLADE22XXX IBAN: DE93 2655 0105 1610 1006 44
Volksbank Bramgau-Wittlage eG: BIC: GENODEF1WHO IBAN: DE73 2656 3960 4810 8880 00
Oldenburgische Landesbank Bohmte: BIC: OLBODEH2XXX IBAN: DE53 2802 0050 5162 4260 00

- i) Desinfektion und ggf. das Waschen der Hände während des Besuchs in der Sporthalle ist erforderlich
- j) Durchführung von Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen bei häufig genutzten Gegenständen und Oberflächen, insbesondere gemeinsam genutzte Sportgeräte.

1.2 Hygieneregeln für die Mitarbeiter*innen:

- a) Desinfektion und ggf. das Waschen der Hände vor und während der Arbeit in der Sporthalle.
- b) Einhaltung des Abstandes auf 1,5 Metern zu Gästen und Arbeitskolleg*innen.
- c) Medizinische Maskenpflicht in der Sporthalle während der öffentlichen Nutzungszeiten
- d) Einhaltung der Hust- und Nießetikette
- e) Mitarbeiter*innen mit Erkältungssymptomen dürfen eine Tätigkeit in der Sporthalle nicht verrichten.

Im Auftrag

Lösche-Uhtbrok